



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 021.41

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 80 / 2020

zu TOP 5 **öffentlich**

zur Sitzung am 27. Juli 2020

Betrifft:

**Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen
der Gemeinde Starzach**

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- **Anlage 1:** Kommentar § 22 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg
- **Anlage 2:** Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Gemeinde Starzach (Entwurf)

Datum
15.07.2020


Bürgermeister
Thomas Noé


Projektleiter GEK
Andreas Scholz

SACHDARSTELLUNG:

§ 22 der Gemeindeordnung ermöglicht es Gemeinden Einwohnern „die sich besonders verdient“ gemacht haben die Ehrenbürgerwürde zu verleihen. Seit dem 29.06.2009 hat die Gemeindeverwaltung Starzach eine Ehrenbürgersatzung, welche die Verleihung der Ehrenbürgerwürde und der Bürgermedaille regelt.

Um die Regelungen der Gemeindeordnung nochmals nachvollziehen zu können, ist eine Kommentierung angehängt (Anlage 1).

Dabei steht die **Ehrenbürgerwürde Personen zu, die „besondere“ Verdienste mit einem weit überdurchschnittlichen Engagement** erworben haben. Personen, die sich auf dem Gebiet des öffentlichen, wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen Lebens in **herausragender Weise** um das Wohl und das Ansehen der Gemeinde verdient gemacht haben, können eine **Bürgermedaille** erhalten. Über beides entscheidet der Gemeinderat.

In der bestehenden Satzung von 2009 sind Regeln zum Vorschlagsrecht, zur Benennung von Straßen und Plätzen und insbesondere auch der Widerruf nicht geregelt. Deshalb soll an dieser Stelle nochmals ein tragfähiger Satzungsvorschlag vorgebracht werden. Die Regelungen sind an Gemeinden vergleichbarer Größe angelehnt und haben sich in der Praxis bewährt. Der Satzungsvorschlag ist den Gemeinderatsmitgliedern am 21.04.2020 per Mail zugegangen. Der Gemeindeverwaltung lag bis zum Sitzungsversand kein Änderungsantrag vor.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

In den vergangenen Jahren wurden auch im Gemeinderat immer wieder Namen diskutiert, welche im Bereich des sportlichen und kulturellen Lebens eine Auszeichnung verdient hätten. Dabei wurde auch immer wieder diskutiert, welche Kriterien anzulegen seien. Die bestehende Satzung zeigt hier, dass insbesondere die Möglichkeit der Neubenennung von Straßen und andere Formalien noch nicht geregelt sind.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat stimmt der neuen Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Gemeinde Starzach zu.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen.